

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 12. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2014) und **Antwort**

Wie geht es weiter mit der Grundwasserförderung in Johannisthal?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann erfolgt die Fertigstellung und Veröffentlichung der für 2013/2014 geplanten neuen Wasserschutzgebietsverordnung für Johannisthal insbesondere auch hinsichtlich der neu festzulegenden Wasserschutzgebietszonen?

Antwort zu 1: Eine Wasserschutzgebietsverordnung war nicht mit Terminsetzung 2013/14 geplant, weder in der Fertigstellung noch zur Veröffentlichung. Die Ausweisung der neuen Wasserschutzgebiete erfolgt nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens und der damit erfolgten Festsetzung der Fördermengen.

Frage 2: Warum ist der ursprünglich für 2009 geplante Neubau des Wasserwerkes Johannisthal bisher noch immer nicht erfolgt?

Antwort zu 2: Für die Planung eines Wasserwerkneubaus sind zeitlich und inhaltlich umfangreiche Vorarbeiten und Planungsschritte abzuarbeiten. Es wird derzeit geprüft, welche Rahmenbedingungen für die Wiederinbetriebnahme zu beachten sind.

Frage 3: Wann erfolgt der von 2009 auf 2014 verschobene Neubau und wie weit ist der derzeitige Planungs- und Ausführungsstand?

Antwort zu 3: Eine Verschiebung auf 2014 ist nicht Stand der Planungen. Vielmehr kann nach wie vor kein Termin für den Neubau genannt werden. Es wird derzeit geprüft, welche Rahmenbedingungen für die Wiederinbetriebnahme zu beachten sind.

Frage 4: Wie haben sich die Grundwasserstände und die Grundwasserförderung in Johannisthal in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Antwort zu 4: Die meisten Grundwassermessstellen zeigen lediglich saisonale Schwankungen. In einigen Gebieten sind die Grundwasserstände in den letzten 10 Jahren um ca. 50-80 cm gestiegen. Die Grundwasserstände sind grundsätzlich durch die Förderung des Wasserwerkes und der Sanierungsbrunnen beeinflusst.

Frage 5: Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der derzeit 27 Orte für die Pegelmessung mit Funkmessstellen in Berlin und ist eine Erweiterung dieser Stellen vorgesehen?

Antwort zu 5: Alle Funkpegel liegen im Urstromtal in Gebieten mit gestiegenen Grundwasserständen.

Frage 6: Inwieweit wird der Pegelstand des Grundwassers im Bereich Johannisthal überwacht und wie wird auf Veränderungen im Rahmen des Grundwassermanagements reagiert?

Antwort zu 6: Alle Grundwasserstandsdaten werden aufgezeichnet und ausgewertet. Es gibt keine Aktivitäten zur Veränderung der Grundwasserstände.

Frage 7: Wird bei der Bewertung der Messergebnisse der Funkmessstellen berücksichtigt, dass viele Grundstücke deutlich tiefer liegen als die in der Regel im öffentlichen Straßenbereich befindlichen Funkmessstellen?

Antwort zu 7: Die Messergebnisse werden in mNHN standardisiert erfasst und nicht in Meter unter Geländehöhe.

Frage 8: Reicht die in Drs. 14/1506 festgelegte dauerhafte Mindestfördermenge von 11 Mio. m³/a für das Wasserwerk Johannisthal aus, um in diesem Gebiet siedlungsverträgliche Grundwasserstände zu erreichen?

Antwort zu 8: Über Drucksachen werden keine Mindestfördermengen festgelegt. Die Frage der Siedlungsverträglichkeit von Grundwasserständen stellt sich in dieser pauschalen Form nicht bzw. ist nicht zu beantworten. Wenn die Vorschriften des § 13 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) eingehalten werden, können keine Kellerwasserprobleme durch Grundwasser entstehen. Gebäude sind demzufolge entsprechend gegen den höchsten Grundwasserstand abzudichten.

Berlin, den 22. Mai 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2014)